

Autonome Provinz Bozen
Abteilung 4 – Personal
Rittnerstraße 13
39100 BOZEN

- 4.2 Verwaltungspersonal
- 4.3 Schulpersonal
- 4.3.1 Kindergarten- und Integrationspersonal

Wartestand für Personal mit Kindern
(Artikel 50 – 51 des BÜKV vom 12. Februar 2008)

- Unbezahlter Wartestand für Kinder (ohne Dienstleistung)
- Reduzierter Wartestand für Kinder (mit Dienstleistung in Teilzeit mit Wochenstunden)

Antragsteller/in Matr. Nr.
geboren am

- mit unbefristeten Arbeitsverhältnis
 - mit befristeten Arbeitsverhältnis, mind. 3 Jahren Dienst und Eignung
 - mit befristeten Arbeitsverhältnis, mind. 4 Jahren Dienst ohne Eignung – verwaltungstechnisch
- beantragter Zeitraum vom bis (beide Daten inbegriffen)

für den Sohn/die Tochter geb. am

Steuernummer Sohn/Tochter:

bereits beanspruchter Wartestand oder Teilzeitwartestand (bei anderen öffentlichen Körperschaften):

- NEIN
- JA
vom bis Arbeitgeber

bereits beanspruchte Zeiträume der Elternzeit (bei anderen Arbeitgebern):

- NEIN
- JA
vom bis Besoldung % Arbeitgeber
vom bis Besoldung % Arbeitgeber
oder wenn in Tagen: Tage (Anz.) - Besoldung % Arbeitgeber

=====

vom anderen Elternteil (Zu- und Vorname)

bereits beanspruchter **Wartestand oder Teilzeitwartestand:**

- NEIN
- JA
vom bis Besoldung % Arbeitgeber
vom bis Besoldung % Arbeitgeber

bereits beanspruchte Zeiträume der **Elternzeit**:

NEIN

JA

vom bis Besoldung % Arbeitgeber

vom bis Besoldung % Arbeitgeber

oder wenn in Tagen: Tage (Anz.) - Besoldung % Arbeitgeber

Der Unterfertigte/Die Unterfertigte bestätigt die Richtigkeit obiger Angaben. Er/Sie weiß auch, dass die Verwaltung die Angaben überprüfen darf.

(Datum)

(Unterschrift)

=====

Der direkte Vorgesetzte bestätigt, dass dieser Antrag am vorgelegt wurde

(Datum)

(Unterschrift des Direktors/der Direktorin)

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/default.asp> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.